

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“

Veröffentlichung

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der aktuell geltenden Fassung hiermit **ortsüblich bekannt gemacht**.

Der Verwaltungsausschuss hat am 11. März 2026 den Entwurf der Satzung anerkannt und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass in diesem vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Änderungsbereich befindet sich im Ortsteil Stirpe-Oelingen und umfasst das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“.

Ziel der 1. Änderung ist die Festsetzung eines Spielplatzes, die Korrektur fehlerhafter Höhenbezugspunkte und die Ergänzung eines Leitungsrechtes.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ mit Begründung in der Zeit



vom 31. März 2026 bis einschließlich 08. Mai 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bohmte www.bohmte.de unter dem Menüpunkt **Bauen und Wohnen** ► **Bauleitplanung** ► **aktuelle Bauleitplanverfahren** sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen in dem o.g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Bohmte, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte, Zi. 2.05 während der Sprechzeiten einzusehen:

montags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
mittwochs	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen bei der Gemeinde Bohmte elektronisch per Mail an bauleitplanung@bohmte.de eingereicht werden. Außerdem können Stellungnahmen auch schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte, Zi. 2.05 (Frau Breford) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Bohmte, den 20.03.2026

Der Bürgermeister
Markus Kleinkauertz